



An den Grossen Rat

15.5091.02

WSU/ P155091

Basel, 1. April 2015

Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „ist fischen in unserem schönen Kanton kostenfrei“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Einmal hatten wir den Kantonsfischer als Grossrat. Es war vor vielen Jahren. Ich war damals jüngster Grossrat der Schweiz, gewählt 1984 und 1988

Ist das Fischen im Kanton kostenfrei?

Was sind die Aufgaben des Kantonsfischers? Was macht so ein Mensch den ganzen Tag?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist das Fischen im Kanton kostenfrei?

Nein, die geltenden Gebühren sind in § 22 Verordnung über die Fischerei im Kanton Basel-Stadt (Fischereiverordnung) festgelegt.

2. Was sind die Aufgaben des Kantonsfischers? Was macht so ein Mensch den ganzen Tag?

Die Aufgaben der Kantonalen Fischereiaufsicht basieren auf den Eidgenössischen Gesetzgebungen „Bundesgesetz über die Fischerei (BGF)“ und „Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF)“ sowie auf kantonaler Ebene auf dem „Gesetz über die Fischerei im Kanton Basel-Stadt“ und der „Verordnung über die Fischerei im Kanton Basel-Stadt (Fischereiverordnung)“.

Der Kantonale Fischereiaufseher führt folgende Aufgaben und Tätigkeiten aus:

- Wahrnehmung von fischereipolizeilichen Aufgaben, wie Kontrollen, Ermittlungen, Befragungen, Einvernahmen, Einleitung von Strafverfahren
- Erteilung von Ordnungsbussen bei Verstößen gegen die Fischereigesetzgebung
- Verfassen von Stellungnahmen und Auflagen zu fischereilich- und gewässerrelevanten Bauten und Anlagen, zu fachlichen Anfragen aus Verbänden und der Öffentlichkeit sowie fachliche Auskünfte gegenüber Medien und Dritten
- Fachliche Unterstützung und Begleitung von fischereilich- und gewässerrelevanten Projekten (z.B. Revitalisierungen, Fischaufstiegsanlagen, Monitorings usw.)

- Erhalt und Förderung der Fischpopulationen und Artenvielfalt, organisieren und durchführen der dazu notwendigen Besatzmassnahmen und Erfolgskontrollen (z.B. Lachsprojekt, Wiederansiedlungen einheimischer Fische und Krebse, Artspezifische Förderungen wie Forellen, Nasen, Äschen usw.)
- Verfassen von Bewilligungen zur Hege der Fischpopulation
- Organisieren und durchführen von Elektro-Abfischungen und der Ausbildung des dazu notwendigen Fachpersonals
- Durchführen von Fischuntersuchungen und Projekten im Zusammenhang mit fischereilichen Belangen, anordnen, durchführen und Kontrolle von Massnahmen (z.B. Eindämmung der Verschleppung von Krankheiten wie Krebspest, PKD, Saprolegnia parasitica usw.)
- Führen der kantonalen Fischerei-, Fang- und Besatzstatistik
- Treffen von Sofortmassnahmen zum Schutz der aquatischen Fauna bei Unglücksfällen und Gewässerverschmutzungen
- Erheben und Bekämpfen von Neozoen in kantonalen Gewässern (z.B. landesfremde Krebse, invasive Grundeln, Goldfische in öffentlichen Gewässern usw.)
- Kontrolle und Bewertung von Massnahmen zum Schutz der aquatischen Fauna bei Baustellen in und an Gewässern
- Vertrieb der Fischereikarten
- Zusammenarbeit mit kantonalen und eidgenössischen Fischereifachstellen, Fischereivereinen und -Verbänden
- Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen wie Schweizerische Vereinigung der Fischereiaufseher, Fischereikommission für den Hochrhein, projektbezogene Arbeitsgruppen und Kommissionen (Lachsprojekt, Wanderfische, Krebsprojekt, Neozoen usw.)

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber